

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 301.

zu Nr. 36 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

168. Sitzung

Donnerstag, den 11. Februar 1926.

Präsident Winkler eröffnet die Sitzung 1 Uhr 12 Min. nachm.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Heldt, die Minister Bünger, Dr. Dehne, Dr. Kaiser, Müller (Chemnitz), sowie eine Anzahl Regierungsvertreter.

Es wird beschlossen, zuerst den Pkt. 9 der vorliegenden Tagesordnung zu behandeln.

Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. auf Auflösung des Landtags. (Drucksache Nr. 1649.)

Abg. Böttcher (Komm.) führt in längeren Darlegungen die Gründe der kommunistischen Fraktion für den Antrag auf Landtagsauflösung aus und gibt schließlich im Auftrage der kommunistischen Fraktion folgende zusammenfassende Erklärung ab:

Seit Jahren kämpfen die sächsischen Arbeiter für den Sturz der Koalitionsregierung und für die Auflösung des Landtages. Auch innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist einmütig der Willen vorhanden, die Landtagsauflösung auf dem kürzesten und schnellsten Wege herbeizuführen. Der direkte Weg zur Landtagsauflösung ist die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum kommunistischen Auflösungsantrag. In der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist bis zum Landesparteitag der SPD diese Form der Auflösung täglich propagiert worden. Sogar die linke sozialistische Presse Sachsen hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die SPD-Fraktion lange genug Zeit gehabt habe, einen Auflösungsantrag zu stellen und daß der kommunistische Auflösungsantrag zu begrüßen sei.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat auf dem Landesparteitag den ursprünglichen Willen der sozialdemokratischen Arbeiter durchkreuzt. Der Landesparteitag hat die Hoffnungen der sozialdemokratischen Arbeiter nicht erfüllt. Hinter verschlossenen Türen hat die linke Führergruppe der sozialdemokratischen Fraktion ein Bündnis mit dem Parteivorstand und mit den Rechten abgeschlossen. Durch dieses Betwirtingsmanöver ist vor der Arbeiterschaft die ursprünglich eindeutige Situation verschleiert worden.

Die Kapitulation der linken Führer vor dem Parteivorstand zwinge diesmal, im Wahlkampf die Politik des Parteivorstandes zu deden. Auf Kosten der Arbeiter hat sich die Fraktion wieder einmal geeinigt. Der Landesparteitag hat durch die Einigung zwischen Rechten und Linken eine Situation geschaffen, nach der die gesamte SPD für die Koalitionsregierung als Partei verantwortlich ist.

Die Erwerbslosenanträge der SPD in Verbindung mit dem Deckungsantrag sind unter der Maske des Scheinkampfes gegen die Bourgeoisie ein Entlastungsmanöver für die Rechten und die Verbrennen der bisherigen Koalitionspolitik. Der Parteivorstand missbraucht die sozialdemokratischen Arbeiter zur Verwirrung und Verschleierung der arbeiterfeindlichen Koalitionspolitik. Im Mittelpunkt des Wahlkampfes soll nach der Taktik des Parteivorstandes und der linken Führer nicht die schandhafte Koalitionspolitik der Heldtregierung stehen, sondern die Ablehnung der sozialdemagogischen Anträge der SPD durch die bürgerlichen Parteien.

Um den konterrevolutionären und arbeiterfeindlichen Charakter der bürgerlichen Parteien zu brandmarken, ist in den Forderungen dieser Parteien und der mit diesen Parteien eng verbundenen Unternehmensverbände und faschistischen Organisationen taunefältiges Beweismaterial gegeben. Die Politik der Luther-Regierung, die verbrecherische Zoll- und Steuerpolitik, die Befestigung des Achtstundentages, der ungeheure Lohndruck, Mietwucher und Wohnungselend, die Wirtschaftskrisis und Erwerbslosigkeit, sowie der Skandal der Fürstenabschaffung sind eine Wahlplattform, wie sie sich die Arbeiter im Kampfe gegen die Bourgeoisie nicht besser wünschen können. Aber die Sozialdemokratie ist durch ihre Koalitionspolitik zum verantwortlichen Misschuldigen an dem Massenelend, der Teuerung und der sozialen und politischen Reaktion auf allen Gebieten geworden. Und diese Tatsache will die Linke im Verein mit den Rechten und dem Parteivorstand vor der Arbeiterschaft verschleiern durch ihr agitatorisches Manöver mit den Anträgen zur Erwerbslosigkeit und Wohnungsnott. Wir werden natürlich der Grundtendenz dieser Anträge, sollten sie noch zur Erledigung kommen — das schreibe ich voraus, — zustimmen; das ist keine Frage. Wir werden aber anderseits auch das Manöver, das dort getrieben wird, restlos entlarven.

Die Kommunistische Partei wird ihren Kampf in einer Weise führen, der es der SPD unmöglich macht, vor der Auflösung des Landtages und vor dem Sturz der Heldt-Regierung auszuweichen.

Die Kommunistische Partei fordert im Interesse der Arbeiterschaft Garantien von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, daß die gesamte Fraktion der SPD einheitlich und geschlossen den Willen des sozialdemokratischen Landesparteitages durchführt und für die Auflösung stimmt. (Lachen b. d. Soz.) Diese Garantie können Sie durch eine Erklärung hier abgeben.

Die Kommunistische Partei fordert die gesamte Arbeiterschaft Sachens auf, in allen Gewerkschaften und Betrieben, in Versammlungen und Kundgebungen den Kampf für den Sturz der Heldt-Regierung und für

die Auflösung des Landtages energisch zu führen, sich durch die sozialdemokratischen Betwirtingsmanöver nicht irremachen zu lassen und in geschlossener Einheitsfront den Anschlägen der Reaktion gegenüberzutreten. Das Misstrauen der sozialdemokratischen Arbeiter gegen die Beschlüsse des Landesparteitages der SPD vom 31. Januar ist in vollem Umfang berechtigt. Das beweist die Behandlung der Auflösungsfrage durch die Sozialdemokratie im Landtage.

Die Situation ist günstig. Die bürgerlichen Parteien haben Angst vor Neuwahlen, weil sie geschwächt in den Landtag zurückkehren werden. Neuwahlen in der jetzigen Situation bieten von vornherein eine Garantie für eine kommunistisch-sozialdemokratische Mehrheit im neuen Landtag. Je schneller die Auflösung herbeigeführt wird und je weniger den sozialdemokratischen Führern von den Arbeitern gestalter wird, sich in neue Kuhhandelsgeschäfte mit den bürgerlichen Parteien einzulassen, um so ehrgeiziger wird die Arbeiterschaft in den Wahlkampf ziehen. Der Sturz der Heldt-Regierung, die Ausschaltung der 23 Rechten, die endliche Durchführung einer Maßnahme, für die die sozialdemokratischen Arbeiter seit Jahren einzig den Kampf führen, schaffen die Möglichkeit für die Bildung einer sozialistischen Minderheitsregierung in Sachsen. Die kommunistische Partei hat bereits erklärt, daß sie bereit ist, eine solche Regierung bei der Durchführung der elementaren Lebensinteressen der Arbeiterschaft zu stützen. Wenn die sächsischen Arbeiter gemeinsam mit den Kommunisten im Wahlkampf und vor allen Dingen innerhalb der Betriebe und Gewerkschaften für diese Ziele kämpfen, dann wird es möglich sein, die breiten Massen für die weiteren Ziele zu mobilisieren und der Arbeiterklasse eine neue sozialpolitische Position als Ausgangspunkt für neue Kämpfe zu erobern. Deshalb fort mit dem Landtag, fort mit der reaktionären Heldt-Regierung!

Wir beantragen die Beipreitung und sofortige Schlussberatung unseres Antrages. (Beifall b. d. Komm.)

Da der linke Flügel der Sozialdemokraten der sofortigen Schlussberatung widerspricht, gilt der Antrag auf sofortige Schlussberatung als abgelehnt.

Abg. Menke (Soz.): Die Kommunisten glauben wieder einmal die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, durch ihr Vorgehen Wasser auf die Mühlens ihrer Partei leiten zu können. Es muß doch geradezu lächerlich wirken, wie eine Handvoll Kommunisten im Landtage austieft und erklärt: Unsere Forderung — nämlich die Forderung der Kommunisten — läuft darauf hinaus, die Beschlüsse des Landesparteitages der Sozialdemokratischen Partei zu erfüllen.

Die Stellung der Sozialdemokratischen Partei zur Frage der Landtagsauflösung ist hinlänglich allgemein bekannt. Hinlänglich bekannt dürfte auch sein — soweit es noch nicht ist, will ich es hier erklären —, daß auch die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion hier im Hause vollständig einheitlich ist, und daß sie sich an die Seite der Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei stellt. (Hört, hört! und Zuruf b. d. Komm.) Wenn wir heute der sofortigen Schlussberatung widerstehen haben, so aus dem Grunde, daß wir natürlich Kenntnis haben von der heute vorliegenden Tagesordnung, und auf dieser Tagesordnung stehen ja ungeheuer wichtige Dinge, Dinge so gewaltiger Art für einen großen, ja für den allergrößten Teil unserer sächsischen Bevölkerung, der Arbeiterschaft, daß es geradezu frevelhaft wäre (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig), ohne Beachtung dieser Not rein aus partei-politischen Gründen (Abg. Dr. Seyfert: Sehr gut!) heute zur Auflösung des Landtages zu kommen. (Zuruf b. d. Komm.) Wir wissen, daß nicht nur in der Frage der Arbeitslosen geholfen werden muß, sondern wir wissen auch, daß in der Frage der Beschaffung von Wohnungen unbedingt und so schnell als möglich etwas geschehen muß. Die Not allerjenigen, die in Sachsen gar keine, und der übergroßen Masse derjenigen, die eine zulängliche Wohnung haben, schreit geradezu zum Himmel, und da wir auch wissen, daß durch die Beliebung des Wohnungsbaues, durch Herstellung von Häusern, von Wohnungen usw. der Arbeitsmarkt belebt wird, ist diese Frage auch für uns von ganz besonderer Dringlichkeit. Wir wissen auch weiter, wenn wir den Antrag meiner Freunde über den Achtstundentag betrachten und über die Rationierung des Washingtoner Abkommens, daß in der Klasse der Arbeiterschaft draußen im Lande der allerernstlichste Wille herrscht, hier unbedingt Maßgebendes zu schaffen, und wenn wir das uns vor Augen führen, dann wäre es eine unverantwortliche Trivialität von uns, wollten wir heute zur Auflösung des Landtages kommen.

Zu dem Antrage, den die Kommunisten gestellt haben, selbst habe ich zu erklären, daß wir im Ausschuß Gelegenheit nehmen werden, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Was aber die Aussöhnung der Kommunisten gegenüber meiner Partei betrifft, darüber mich hier auszulassen, ist zwecklos. Wir fürchten den Wahlkampf nicht, sondern wir freuen uns auch auf den Wahlkampf gegenüber der kommunistischen Partei, und ohne in diesem überhebenden Ton des Herrn Kollegen Böttcher zu reden, sage ich Ihnen: Bei Philippse seien wir uns auch bezüglich der Stellungnahme der Kommunistischen Partei wieder! (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Lieberasch (Komm.): Gegenüber den Parteien des Herrn Abg. Menke gegen die Kommunistische Partei will ich darauf verweisen, daß es erst einige Wochen her ist, daß ein kommunistischer Erwerbslosenantrag in diesem Hause von der Sozialdemokratie

gemeinsam mit dem Bürgertum abgelehnt worden ist, als die Not der Erwerbslosen bereits sehr groß war. (Sehr richtig! b. d. Komm.) In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse nicht verbessert. Weiter steht fest zu dem Antrag über die Ratifizierung des Achtstundentages, daß ebenfalls in diesem Hause, als einmal aus Versehen bei der Verabschiedung des Haushaltplanes ein kommunistischer Antrag angenommen worden war, nämlich den Achtstundentag in Böhmen aufrechtzuhalten, die sozialdemokratische Fraktion die Hand dazu geboten hat, eine dritte Lesung des Haushaltplangesetzes vorzunehmen, um bei dieser dritten Lesung den Achtstundentag in Böhmen abzuwählen zu können. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wir werden bei der Beratung dieser Anträge einen Teil dieses Materials der Arbeiterschaft noch unterbreiten. Diese Dinge werben beweisen, daß das, was der Herr Abg. Menke hier vorgetragen hat, nicht im Interesse der Arbeiter getan werden soll, sondern daß es nur ein neues Betwirtingsmanöver ist (Redner erhält wegen dieses Ausdrucks vom Präsidenten einen Ordnungsruf), um in der Zwischenzeit bei der Landtagswahlbewegung die Arbeiterschaft erneut auf die Leimrute der sozialdemokratischen Führer gesellschaft zu locken. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Beutler (Dtschnat.): Es ist der Antrag gestellt worden, daß dieser Antrag auf Parlamentsauflösung dem Rechtsausschuß überwiesen wird. Es wäre mit lieb, wenn der Antragsteller oder einer im Hause uns sagen wollte, was wir im Rechtsausschuß mit diesem Antrage machen sollen. (Heiterkeit.) Eine sachliche Erörterung dieses Antrages kann ja im Rechtsausschuß nicht stattfinden. Hier handelt es sich um eine Wahlprobe, ob wir für oder gegen die Auflösung sind.

Im übrigen habe ich zu erklären, daß wir gegen den Antrag auf Auflösung stimmen werden. Wir haben wiederholt die Auflösung selbst beantragt, zu einer Zeit, die wir für gelegen hielten. (Zuruf b. d. Komm.: Aba!) Wir lassen uns aber weder von den Kommunisten, noch von den sozialdemokratischen Parteien in dieser Beziehung irgendwelche Vorschriften machen. Wir halten es für eine Pflicht dieses Landtages, zunächst den Haushaltplan und das Haushaltplangesetz, nicht nur einzelne Positionen, sondern das Etagengeh zu verabschieden.

Ich habe weiter zu erklären, daß uns nichts daran liegt, ein großes Datum nach der Auflösung des Landtages heranzubringen. Wir wollen nicht monatelang durch Notverordnungen regiert sein. Deshalb ziehen wir bei der Frist der Zeit, die noch bis zu dem natürlichen Ende des Landtages vorhanden ist, es vor, den Landtag sein natürliches Ende finden zu lassen.

Nach dem Schlussswort des Abg. Böttcher (Komm.) wird der Antrag auf Überweisung des Antrages Nr. 1649 an den Rechtsausschuß abgelehnt. Nach kurzer Geschäftsaufsicht debattiert wird auf Antrag des Abg. Böttcher (Komm.) einstimmig beschlossen, die zweite Beratung des kommunistischen Antrages auf Landtagsauflösung als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, Dienstag, den 16. Februar 1926, nachmittags 1 Uhr, zu setzen.

Es folgt die Beratung des ursprünglich ersten Tagesordnungspunktes.

Punkt 1: Zweite Beratung über die Anträge

- des Abg. Jähnig u. Gen. auf gebühren- und stempelfreie Eintragung von Hypotheken, die zur Justizierung und Erhaltung von Wohnhäusern aus öffentlichen Mitteln gegeben werden — Drucksache Nr. 1528 —,
- des Abg. Kunisch u. Gen., wegen Anwendung der Kosten- und Stempelfreiheit (§ 176 des Allgemeinen Baugegesetzes) auch auf Handwerkerbaugenossenschaften — Drucksache Nr. 1539 —,
- des Abg. Röllig u. Gen., betr. gebühren- und stempelfreie Eintragung der Grundschuld nach § 7 des Auswertungsgesetzes und anderes — Drucksache Nr. 1585 — sowie über eine dazu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 1676).

Bezüglich der Anträge Nr. 1528, 1539 und 1585 vergleiche Landtagsbeilage Nr. 285.

Der Rechtsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

- den Antrag Jähnig, Drucksache Nr. 1528, anzunehmen;
 - den Antrag Kunisch, Drucksache Nr. 1539, abzulehnen;
 - den Antrag Röllig, Drucksache Nr. 1585, zu Biff. 1 abzulehnen, Biff. 2 anzunehmen und Biff. 3 in der Fassung:
- „die Kosten für Hypothekeneintragung und die Stempelgebühren angemessen herabzusehen“ anzunehmen;
- die Eingabe Nr. 2280 (Prüfungsausschuß) des Landesausschusses des Sächsischen Handwerks, Dresden, für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Dr. Weigel (Dem.): Bei der Ausprache im Ausschuss kam generell zum Ausdruck, daß es an der Zeit sei, die unzinsig aufgeblätterten und die Wirtschaft schwer schädigenden Gerichtskosten und Gebühren im allgemeinen jetzt einmal nach unten zu revidieren. Ramentlich die hohen Gebühren für die Geschäftsaufsätze wurden im Ausschuss einer schweren Kritik unterzogen. Im Rahmen dieser allgemeinen Forderung wurde von mehreren Seiten die mit den vorliegenden Anträgen geforderte Änderung der Bestimmungen über die fächerlichen Gerichtskosten und Stempel auch nur als eine Teillösung bezeichnet. Von allen Seiten wurde betont, zum mindesten aber anerkannt, daß die Gerichtskosten und die Stempelgebühren in Hypothekenangelegenheiten, die jetzt in Sachen erhoben werden, für die Beteiligten einfach untragbar sind, auf die Belebung des Baumarktes ungünstig und unsocial wirken und die Kreditaufnahme überaus erschweren.

Zwar ließ das Arbeitsministerium durch seinen Vertreter erklären, daß die bevorstehende Gesetzgebung das Verlangen der Antragsteller für die aus öffentlichen Mitteln gewährten und für gemeinnützige Zwecke gegebenen Hypotheken im wesentlichen erfülle; eine Zugabe volliger Gebühren- und Stempelfreiheit konnte die Regierung jedoch allenfalls nicht in Aussicht stellen.

Dem Verlangen der Anträge Jähnig und Möllig auf Herabsetzung bzw. Aufhebung der Gerichtskosten und Stempel für Sicherungshypothesen stelle sich der Vertreter des Finanzministeriums entgegen, indem er darauf hinwies, daß die Befolgung dieser Anträge Ausfälle von etwa 2 Mill. M. mit sich bringe.

In diesem Zusammenhange halte ich es für interessant und nötig festzustellen, wie die Regierung überhaupt zur Anwendung des gegenwärtigen Kosten- und Stempeltarifes gekommen ist. Als die Geldentwertung in der Nachkriegszeit einsetzte, hat man sich im Landtag 1921 damit geholfen, daß man die Tarifsätze des Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1909 durch Gesetz vom 23. März 1921 einfach um 100 Proz. erhöhte, aus $\frac{1}{10}$ Proz. Stempel wurden $\frac{1}{10}$ Proz., aus $\frac{1}{10}$ Proz. wurden $\frac{1}{10}$ Proz., aus $\frac{1}{10}$ Proz. $\frac{1}{10}$ Proz. gemacht. Im Abänderungsgesetz zum Stempelsteuergesetz vom 28. Juni 1923 hat der Landtag dem Finanzministerium die Ermächtigung gegeben, durch Verordnung die Stempelsteuersätze der Veränderung des Geldwertes anzupassen. Auf Grund dieser der Regierung in § 45 Abs. 5 des erwähnten Gesetzes erteilte Ermächtigung übernahm sie dann, als die Mark stabilisiert wurde, kurzerhand die auf der Inflationsgrundlage um 100 Proz. erhöhten Tarife auf die Goldmarktarife. Ich halte es für notwendig, dies besonders zu betonen, um darzutun, daß die Regierung an sich keinerlei moralisches Recht hat, sich auf dieses umformierte Stempelsteuergesetz zu berufen, das doch deutlich die Kennzeichen der Inflationszeit an sich trägt. Der Ausschuss unterbreitet Ihnen deshalb die in der Drucksache Nr. 1676 enthaltenen Anträge trotz der etatistischen Bedenken der Regierung.

Abg. Kunisch (Dtsch. Vp.) bittet um Annahme seines Antrages. Da den gemeinnützigen Baugenossenschaften die Gebührenfreiheit schon zugesagt sei, besteht seitens der Sozialdemokratie kein Grund mehr, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Möllig (Dtsch. Vp.): Mein Antrag unter Nr. 1, die Förderung des Realredits bei Eintragung der Grundschuld nach § 7 des Auswertungsgesetzes ist leider im Ausschuss abgelehnt worden. Wir wollen den Antrag nicht von neuem einbringen, weil, wie die Verhältnisse liegen, es nicht möglich ist, diesen Antrag durchzubringen, möchten aber noch einmal der Meinung Ausdruck geben, daß, wie es auch im Reichstag ausgesprochen worden ist, dieser Antrag eigentlich gerade heute bei der großen Kreditnot sehr notwendig wäre.

Was dann die Herabsetzung der Eintragungsgebühren auf den Friedensstand anbetrifft, so ist allgemein zum Ausdruck gebracht worden, daß man unter „angemessen“ den Friedenstag verstehen würde, und darum müssen wir von hier aus wieder der Bitte Ausdruck geben, daß man die Herabsetzung der Gebühren und des Stempels auf den Friedenstag bewirken möge.

Hierauf wird der Ausschusshandlung angenommen.

Punkt 2: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 194, den Entwurf eines Gesetzes über die Einstellung des Personalabbaus betreffend über den Antrag der Abg. Dr. Dehne u. Dr. Seyfert auf Einbringung eines Abänderungsgesetzes zum Personalabbau Gesetz — Drucksache Nr. 1504 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushalttausschusses A, Drucksache Nr. 1675).

Bezüglich Vorlage Nr. 194 und Antrag Nr. 1504 vergleiche Landtagsbeilage Nr. 282.

Berichterstatter Abg. Göldner (Soz.): Allgemein war man im Haushalttausschuss A der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn schon jetzt die im Jahre 1924 zwangs-läufig beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen ganz befreit hätten werden können. Das war leider durch die vom Reich beschlossene Maßnahme nicht möglich, und es konnten nur zur Milderung insbesondere die Einstellungsbestimmungen im ersten Paragraphen des vormaligen Gesetzes vollständig befreit werden.

Eine lebhafte Aussprache fand im Ausschuss darüber statt, ob die Bestimmungen des bisherigen § 13, welche das Einspruchrecht der Beamten im Schiedsverfahren regelt, bestehen bleiben müssen. Die Regierung hat hierzu Erklärungen abgegeben, die es dem Ausschuss als ausreichend erscheinen ließen, auch diesen Paragraphen aufzuheben. Ich habe Sie namens des Ausschusses gebeten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, welcher lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. in § 2 unter VI (§ 27) der Vorlage Nr. 194 vor dem letzten Satz des Abs. 1 folgenden Satz einzufügen:

„Ist dem verheiratenen weiblichen Beamten durch die Verwaltung geständigt worden, so muß die Abfindungsrente beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen gewährt werden.“;

2. in § 2 unter II (§ 7) der Vorlage Nr. 194 am Schlus anzufügen: „In § 7 Abs. 3 werden die Worte: „des Monats, der“ durch die Worte: „des Vierteljahres, das“ ersetzt“;
3. die Vorlage Nr. 194 mit den beschlossenen Änderungen im übrigen unverändert anzunehmen;
4. die Regierung zu ersuchen, von der Kündbarkeit der verheiratenen Beamteninnen gemäß Art. 14 der Reichs-Personalabbauverordnung keinen Gebrauch mehr zu machen und in diesem Sinne auch auf die Gemeinden einzuwirken;
5. den Antrag Drucksache Nr. 1504 für erledigt zu erklären;
6. die Eingaben Nr. 2355 (Prüfungsausschuss) des Landesbundes Sachsen des Deutschen Beamtenbundes, Dresden, Nr. 2441 (Prüfungsausschuss) des Verbandes Sächsischer Lehrerinnen, Leipzig, Nr. 2443 (Prüfungsausschuss) des Landesausschusses Sachsen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Dresden, und Nr. 2539 (Prüfungsausschuss) des Reichsverbandes der abgedauten Beamten und Lehrer, Stuttgart,

für erledigt zu erklären.

Der Ausschusshandlung wird in Punkt 4 gegen die Stimmen der Deutschnationalen, in den übrigen Punkten einstimmig angenommen.

Die Punkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten.

Punkt 3: Zweite Beratung über Kap. 8 (Staatliche Straßenbahnen und Kraftwagenlinien sowie Beteiligung an solchen oder ähnlichen nicht staatlichen Unternehmungen) des ordentlichen und Tit. 10 (Kapitalbedarf des staatlichen Straßenbahn-Unternehmens) des außerordentlichen Staatshaushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1926. (Mündlicher Bericht des Haushalttausschusses B, Drucksache Nr. 1678)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Einstellungen in Kap. 8 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1926 nach der Vorlage zu genehmigen und
2. die Einstellungen bei Tit. 10 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für 1926 nach der Vorlage zu genehmigen und sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Mittel bereits vor Verabschiedung des Haushaltplanes 1926 verausgabt werden.

Berichterstatter Abg. Schurig (Soz.) macht zunächst Mitteilung über die Verteilung der für die staatlichen Straßenbahnen vorgesehenen 750 000 M. auf die einzelnen Straßenbahnenlinien und fährt dann fort:

Die Entwicklung eines interurbanen Straßenbahnverkehrs drängt immer mehr und mehr zu einer Zusammenfassung aller staatlichen Straßenbahnen zu einer großen Gesellschaft, an der der Staat und die in Betracht kommenden Städte und Bezirksverbände beteiligt sein sollen. Dabei wünscht der Ausschuss, daß in dieser zu bildenden Gesellschaft der Staat auf jeden Fall während sein möge und der Einfluß der Großstädte in Verkehrssachen nicht zu weit gehen solle.

Auch die staatlichen Kraftwagenlinien haben sich erfreut gut entwickelt, wofür Redner Beispiele anführt.

Ungeachtet der Genehmigung der Einstellungen zu Kap. 8 B und C wünschte der Ausschuss noch eine gründliche Aussprache über die KVG. Freistaat Sachsen und ihrer Tochtergesellschaften, wenn die Geschäftsergebnisse der KVG. vorliegen.

Punkt 4: Zweite Beratung über Tit. 11 (Kapitalbedarf des staatlichen Kraftwagen-Unternehmens) des außerordentlichen Staatshaushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1926. (Mündlicher Bericht des Haushalttausschusses B, Drucksache Nr. 1679.)

Der Ausschuss beantragt:

1. die Einstellung von 4000 000 M. bei Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für das Jahr 1926 nach der Vorlage zu genehmigen;
2. sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Mittel bereits vor Verabschiedung des Haushaltplanes 1926 verausgabt werden.

Hierzu liegt folgender kommunistischer Minderheitsantrag vor:

die Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldigst einen Gesetzentwurf über die Haftspflicht der staatlichen Kraftwagenlinien vorzulegen.

Berichterstatter Abg. Pieberach (Komm.): Es bestehen Richtlinien für die Erweiterung des Kraftwagenverkehrs und für die Einrichtung neuer Linien, die die einzelnen Gemeinden verpflichten, eine gewisse Garantie dafür zu übernehmen, daß sich die Linien auch rentieren. In diesen Richtlinien ist auch enthalten, daß die Gemeinden die Hallen bauen und auch unterhalten sollen. Das ist generell für ganz Sachsen durchgeführt. Nur für Bad Elster hat man hier eine Ausnahme gemacht.

Dort ist die Halle, die zurzeit vorhanden ist, von der Verkehrsgeellschaft selbst gebaut worden. Sie erweist sich infolge der Steigerung des Verkehrs als zu klein und muß durch eine größere ersetzt werden. Dazu werden allein von den 600 000 M. 100 000 M. verlangt. Ich persönlich habe gegen eine solche Methode der Zweiteilung in Sachsen protestiert und möchte es auch von dieser Stelle aus tun. Die Arbeitergemeinden, die nicht an der Halle liegen, die aber sehr stark daran interessiert sind, daß sie in ein modernes Verkehrsnetz einbezogen werden, um die Zeit des Zugangs von und zur Arbeitsstätte nicht zu lang auszudehnen, sind zum Teil in einer sehr schwierigen finanziellen Lage, und sie werden durch

das Verlangen der Regierung bez. der Gesellschaft, die Halle zu bauen und für die Unterhaltung und Tilgung zu sorgen, in eine noch viel schwierigere Lage gebracht. Eine andere Politik betreibt man dem Bad Elster gegenüber, das nicht von dem Gros der unbemittelten Bevölkerung besucht werden kann. Durch eine solche Politik werden die Lizenzen von Bad Elster, die dann auf das ganze Verkehrsunternehmen verteilt werden müssen, mit auf die Arbeitergemeinden übertragen.

Es werden 750 000 M. Betriebskapital für die Kraftverkehrsgesellschaft verlangt. Die Kraftverkehrsgesellschaft hat bisher noch kein eigenes Betriebskapital; sie hat nur 1924 einen Vorstoß von 300 000 M. erhalten. Sie verlangt jetzt durchschnittlich für jeden Wagen 4000 M. Betriebskapital; bei 300 Wagen, mit denen man als endgültigem Bestand rechnet, wäre also eine Summe von 1,2 Mill. M. erforderlich. Das wird aber nicht sofort benötigt, man gibt sich zurzeit mit 750 000 M. zufrieden, von denen, nachdem dieses Geld ausgezahlt worden ist, die 300 000 M. Vorstoß vom Jahre 1924 zurückgezahlt werden sollen.

Es kam im Laufe der Debatte im Ausschus weiter zur Sprache daß Unglück bei Brischwitz, wo eine Reihe von Personen mit dem staatlichen Auto-Omnibus verunglückt sind, und wo behauptet wurde, die Verunglückten oder ihre Angehörigen müßten schwer kämpfen, um eine angemessene Entschädigung für den Schaden, der ihnen bei diesem Unglück entstanden sei, zu erhalten. Hier wurde dann in Konsequenz dieser Darstellung von dem Herrn Abg. Dr. Edardt ein Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldigst einen Gesetzentwurf über die Haftspflicht der staatlichen Kraftwagenlinien vorzulegen. Dieser Antrag sollte die Regierung verpflichten, der Reichsgesetzgebung vorzugehen und für Sachen für die Kraftverkehrsgesellschaft durch ein Gesetz eine Haftspflichtversicherung zu verschaffen, die im Reiche zurzeit noch nicht besteht. Auf Grund der Auseinandersetzung und der Erklärung der Regierung, daß man nicht auf dem Standpunkt stehe, nichts zu geben, sondern daß man auf dem Handlungsweg mit den Verunglückten und ihren Angehörigen überzugekommen versuche, um ein beiderseitiges Einverständnis zu erzielen und vielleicht auch dazu übergehen könne, mit Versicherungsgesellschaften eine gewisse Haftspflichtabmachung zu treffen, zog dann die Deutschnationale Fraktion diesen Antrag zurück.

Wir sehen uns aber als Kommunisten veranlaßt, diesen Antrag wieder aufzunehmen, weil es nicht vom guten Willen der Regierung abhängig gemacht werden kann, in welcher Weise ein Einverständnis mit den Verunglückten erzielt wird, und weil wir mit seiner Tendenz einverstanden waren, eine gezielte Regelung, einen Schutz der Passagiere auf diesen Verkehrsseinrichtungen herbeizuführen. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag auf Drucksache Nr. 1679 anzunehmen.

Abg. Dr. Edardt (Dtsch. Nat.): Wir haben hier einen der jetzt so viel im Gebrauch befindlichen Netto-Etats, bei denen man nicht weiß, wie sich die einzelnen Posten zusammensetzen. Wir haben es aber hier in dem Kraftverkehr-Freistaat Sachsen mit einem werbenden Unternehmen zu tun, das den Konzern einer großen Anzahl von Gesellschaften bildet, die sich im wesentlichen mit Kraftverkehrsfragen beschäftigen. Alle diese Einzelunternehmen, die in Gesellschaftsform bestehen, müssen Bilanzen anfertigen, und diese Bilanzen wünschen wir selbstverständlich zu sehen, um uns an deren Hand ein Bild über den Geschäftsgang dieses hauptsächlich mit staatlichen Geldern betriebenen Unternehmens zu machen. Wir haben schon früher bei verschiedenen Statutarberatungen auseinandergelegt, daß wir gerade diesem Konzern mit großem Misstrauen gegenüberstehen, insbesondere der Untergruppe Debag, der Deutschen Betriebsstoff-Altingergesellschaft. Wir haben im Ausschuss gehört, daß diese Gesellschaft anscheinend eine große Kampagne zur Beherrschung des Petroleummarktes begonnen hat. Sie ist dazu übergegangen, in Verbindung mit anderen bei Altona Tankanlagen zu errichten. Wir haben bald erfahren, daß dieses Unternehmen, wie angeblich der außerordentlich kapitalstarken Gegenpartei nicht zu verwundern ist, ohne großen Erfolg geendet hat, und daß die ursprüngliche Absicht verfehlt gewesen ist. Wir können aber natürlich, ohne daß wir die Bilanzen erhalten, uns kein Bild davon machen, wie eigentlich der Geschäftsgang dort gewesen ist. Es hat aber weiter keinen Zweck, wenn wir uns jetzt, im Februar 1926, mit Bilanzen beschäftigen, die am 31. Dezember 1924 oder bestenfalls am 31. März 1925 geschlossen haben. Das sind Dinge vergangener Zeiten, über die zu reden nicht mehr viel Zweck hat. Wir haben infolgedessen verlangt, daß uns sofort nach Ablauf des eben zu Ende gegangenen Geschäftsjahrs diese Bilanz vorgelegt wird, und daß wir dann im Haushalttausschuss B auf eine erneute Beratung dieser Sache zurückkommen. Unabhängig davon wird ja der Haushalttausschuss B sich noch mit der dazugehörigen Firma Thomé & Haase zu beschäftigen haben, gegen die ja eine Beschwerde vorliegt. Es hat nicht viel Zweck, über den ganz roh geschätzten Netto-Etat von 150 000 M. zu reden. Wir werden ihn infolgedessen billigen.

Im übrigen aber haben wir auch im Ausschuss, wie schon zuvor, wiederholt Bedenken geäußert gegen die Art, wie diese Kraftverkehr-Freistaat Sachsen mit dem Sächsischen Staat und dem Betrieb der Kraftwagenlinien verbündet ist. Wir verkennen selbstverständlich nicht, daß es zweckmäßig ist, die Reparatur und die Aufsicht über die Kraftomnibusse zu verbinden mit der Betreuung der Lastkraftwagen, die sich im Besitz der Kraftverkehrsgesellschaft befinden. Aber wir haben doch Bedenken gegen die allzugroße Verquidung dieser beiden Unternehmen. Die Kraftverkehrsgesellschaft ist die Lieferantin der Omnibusse, sie erstellt sie für den Staat. Sie ist aber zugleich diejenige Instanz, die darüber zu befinden hat, ob die Lieferung sachgemäß gewesen ist. (Fortsetzung in der nächsten Beilage)